

Bezirksregierung Köln

**Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln**



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 70/2018

Sitzungsvorlage
für die 18. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 28. September 2018

TOP 15 **a) Freistellung von Bahnbetriebszwecken betref-**
fend Flurstücke in Köln-Deutz
hier: Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses

Rechtsgrundlage: § 5 Abs. 3 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Bezug: TOP 13 d), Drucksache 59/2018, RR vom 22.06.2018

Berichterstatter: Herr Plaszczyk, Dezernat 32, Tel.: 0221/ 147-2358

Anlage: Dringlichkeitsbeschluss betreffend Flurstücke in Köln-Deutz

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat bestätigt den vorliegenden Dringlichkeitsbeschluss betreffend Flurstücke in Köln – Deutz.

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u>
Verfahren zur Freistellung von Grundstücken von Bahnbetriebszwecken

Köln, den 19. Juli 2018

Dringlichkeitsbeschluss des Regionalrates Köln

Öffentliche Bekanntmachung vom 24. Mai 2018 gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes– Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Köln – Deutz

Rechtsgrundlage: § 5 Abs. 3 Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)

Erläuterung:

Das Eisenbahnbundesamt (EBA) hat mit der Bekanntmachung von 24. Mai 2018 den Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in der Gemeinde **Köln**, Gemarkung **Deutz**, Flur **032**, Flurstücke **492, 493, 494 und 495** veröffentlicht (Az.: BAnz AT 24.05.2018 B6). Für die Stellungnahme des Regionalrates als Träger der Regionalplanung ist es gem. Entscheidung des Ältestenrates vom 22. September 2017 erforderlich, dass die Fraktionen über die Freistellungsanträge informiert werden und der Geschäftsstelle Ihre Zustimmung bzw. Bedenken mitteilen.

Die Fraktionen CDU, SPD, DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE haben nach Erörterung der Sachlage und unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (NVR) vom 19. Juli 2018 dem Freistellungsantrag von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstück **495** und Teilen von **493** widersprochen, da diese Flächen für den Rückbau einer Unterführung der Mühlheimer Hafenbahn und eine Anpassung der Oberleitung im Rahmen des viergleisigen Ausbaues von Deutz-Tief benötigt werden.

Da in diesem Freistellungsverfahren des EBA die Beteiligungsfrist am 24. Juli 2018 endet, muss das Votum des Regionalrates noch vor seiner Sitzung am 28. September 2018 vorliegen. Daher wird der Regionalratsbeschluss im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 5 Abs. 3 GO eingeholt.

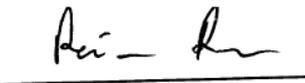
Die formelle Bestätigung findet in der nächsten Regionalratssitzung am 28. September 2018 statt.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden gem. § 5 Abs. 3 GO über das Verfahren unterrichtet.

Drucksache Nr. RR /2018	
TOP 14 a)	Seite
Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Köln-Deutz	3

Dringlichkeitsbeschluss:

zugestimmt:



(Rainer Deppe)
Vorsitzender des Regionalrates
Des Regierungsbezirkes Köln



(Gerhard Neitzke)
Mitglied des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln